

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 10. Juli 1846.

28.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinsicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Gemäßheit §. 4 der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Bauwerken betreffend, werden diejenigen Gesellen des Maurer- und Zimmerhandwerks, welche zum nächsten Frühjahr das Meisterrecht bei einer dergleichen Innung des Leipziger Kreisdirections-Bezirks zu erlangen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, längstens bis zum 30. September d. J. bei der Prüfungs-Commission zu Leipzig und zwar bei dem Vorsitzenden derselben, Stadtrath Herold, ihre desfallsige Anmeldung mündlich oder schriftlich zu bewirken und dabei nach Vorschrift §. 5 gedachter Verordnung unter Bezeichnung der Innung, bei der sie einzuwerben beabsichtigen, und genauer Angabe ihres Wohnorts, ein von dem Meister, bei dem sie das letzte Jahr über in Arbeit gestanden haben, ausgestelltes Zeugniß über ihre praktische Brauchbarkeit beizubringen.

Leipzig, am 27. Juni 1846.

Königlich Sächsische Kreis-Direction.
Ackermann.

K r u g.

Sechste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Tharand.

Montags, den 13. Juli 1846, Abends 7 Uhr.

Tagesordnung: Besuch des Bäckergehilfen Hasert um Ertheilung des Bürgerrechts — Niederlassungsgesuch des Korbmachergehilfen Dombky — die Anstellung eines zweiten Lehrers — Verordnung des h. Cultusministeriums, die Unterstützung zum Schulbau betr. — der hier stationirte Hilfsgend'arm. —

Ueber Communismus.

(Beschluß.)

Am Schlusse unseres Artikels, dem wir des Raumes wegen nur wenige Spalten widmen konnten, wollen wir zur Unterhaltung der Leser sowohl, als um zu zeigen, wie weit die Phantasie sich verwirren kann, wenn sie einen Lieblingsplan verfolgt, einen Auszug aus dem communistischen Werke des ehemaligen französischen Deputirten und Republikaner Cabet geben, welches seiner Zeit unter dem Titel „*Voyage en Icarie*“ erschienen ist und bemerken dabei, daß unser Auszug wiederum der deut. Allg. Zeitung vom 24. Novbr. v. J. entnommen ist. Ikarien ist ein wunderbares Land, nach dem man nur zu Schiffe gelangt. Es wurde von einem gewissen Lord Carisdall (ein Lord unter Communisten! Schlagt ihn todt, den Hund — es ist ein Aristocrat!) entdeckt, der dieses irdische Paradies beschreibt, wo Ikarus Hoherpriester war. Lord Carisdall hatte nicht mehr das unaussprechliche Glück, diesem ehrwürdigen „Herrscher“ vorgestellt werden zu können, weil derselbe bei seiner Ankunft auf der Insel schon gestorben war; aber wie ein zweiter Lykurg hatte er die Sachen so in Gang gebracht, daß auch ohne ihn Alles sich im Gleise hielt. Nach der Landung in Ikarien hat Lord Carisdall 200 neue Louisdor angewiesen, wo für man ihm während seines Aufenthalts im Land Alles liefert, was er braucht. Die Regierung übernimmt seine Beköstigung und Beherbergung, und der staatsökonomische Zustand des Landes ist so weit vorgeschritten, daß der Reisende Alles hat, was der ungemessenste Luxus eines Großsultans nur fodern und die Laune eines Vitellius nur wünschen kann. Der Staat besorgt Alles; er fabricirt Zeitungen, Brot, Schuhzeug, Kleider, Meubles etc. Speise und Trank sind geschlich vorgeschrieben, und die tägliche Hausmannskost wird jedes Jahr von der Kammer der Abgeordneten votirt. Man hat Nationalköche, Nationalmaurer, Nationalapotheker, Nationalhebammen, kurz Alles ist national, selbst die Mathematiker. Die Regierung verfertigt und versorgt dort zu Lande, wie gesagt, Alles, und das Wunderbarste ist, daß die öffentliche Bedienung nichts kostet. Die Omnibus, Diligencen, Eisenbahnen, und Dampfboote arbeiten einzig und allein für das allgemeine Beste und dabei sind alle öffentlichen Anstalten aufs bequemste und prächtigste eingerichtet. Was z. B. das Fuhrwesen anlangt, so denke man sich, sagt Lord Carisdall, einen ungeheuern vierstöckigen Stall, oder vielmehr fünf unermessliche Ställe über einander, sauber gehalten, gewaschen, ausgemalt, palastartig schön und zusammen 2—3000 Pferde fassend; denke sich daneben unermessliche Getreide- und Heuspeicher, unermessliche, mehre Stockwerke hohe Remisen; denke sich auch unermessliche Stellmacher, Sattler-, Schlosser-, und Grobschmiede-

werkstätten, wo das sämmtliche bei den Pferden und den Wagen angestellte Knecht- und Handwerkerpersonal arbeitet. Alle Privatställe und eigenen Remisen sind folglich aufgehoben; es wird weder Mist, noch Heu und Stroh über die Straße getragen; und Das, worauf zur Zeit der ersten Revolution einige Demokraten in Paris stark ausgingen, in den Straßen Alles zu Fußgängern zu machen, und höchstens den schneckengängigen Aristokratismus der Sänften zu dulden, ist in Ikarra verwirklicht oder vielmehr höher ausgebildet worden. Die Kutschen und Herrschaftswagen sind verboten und kein Pferdesuß darf sich auf Kosten der Fußgänger im Kothe lustig machen. Die Straßen sind überdies von Koth und Staub frei und mit kleinen Eisenbahnen durchschnitten, deren Züge alle fünf Minuten abgehen und unterwegs Jedermann umsonst aufnehmen müssen. Man läuft also durchaus keine Gefahr, von Pferden, Cabriolets, Kutschen und Karren niedergedrückt und gerädert oder wenigstens mit Gassenwasser eingespritzt zu werden; in den volkreichsten Straßen geht man sehr gemächlich und sicher unter bedeckten Gängen und italienischen Portiken; selbst die Hunde gehen in Gebiß und Maulkorb ihres Weges, ohne still zu stehen und sich lange zu beschnüffeln. Das Pflaster haben weder Trunkenbolde noch öffentliche Dirnen inne.

Die Geistesculter ist in Ikarra zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht: alle Knaben und Mädchen erhalten Elementarunterricht in allen Wissenschaften und hören Vorlesungen über schöne Literatur und bildende Kunst. Alle Ikarier haben nothwendig eigne Gedanken über Alles, und wissen diese ihre Gedanken in Rede und Schrift auszudrücken. Die hohe Ausbildung des ikarischen Dialekts und die Gewohnheit der lakonischen Ausdrucksweise, die Jedermann mit der Muttermilch einsaugt, müssen das Schreiben in Prosa und Versen zu einem Kinderspiele machen. Es giebt gewiß keinen Tagelöhner, der nicht im Stande wäre, den Behörden und Zeitungsredaktionen schön abgefaßte Abhandlungen mit gemeinnützigen Betrachtungen einzuschicken, und es gibt wahrscheinlich sehr Viele, die, wenn sie den Tag über im adamischen Schweiß ihres Angesichts die Pflugsterze geführt, am Abend die Feder ergreifen und trefflich stilisirte Werke aller Art schreiben, wovon die ausgezeichnetsten vom Staatschulrath angenommen und auf Staatskosten gedruckt werden können.

Ikarien ist ein sehr literarisch gebildetes und grundgelehrtes Land; wie für die Schlosser und Wagenbauer, so besitzt es auch für die Geschichtschreiber, Dichter, Chemiker, Astronomen, Philologen etc. unermessliche, nach Musterplänen angelegte Arbeitshäuser mit ungeheuern Sälen für öffentliche Prüfungen, Disputirübungen und Berathungen. Auf allerhöchsten Befehl sind alle gemeinnützigen aber mangelhaften Schriften umgearbeitet und alle für schädlich oder unnütz erachteten Bücher ver-

bran
Sch
seine
Form
die
ter
wer
Con

de ö
sinn
berei
Lort
dem
sach
radie
wo r
schaf
Herr
stimm
Wei
Länd
von
liches
Sob
schli
dem
hoch
wisse
mehr
ten
Con
Caris
zuha
rische
die r
im A
besuc
lung
und
geflei
met,
dern
den,
Hüte
Alle
jimm
ger
rer
degen
ersten
wie
und
sich
Die
dort
Bare
Kleid
und b

brannt worden, sodas das glückliche Ikarien nichts Schlechtes, sogar nichts Mittelmäßiges mehr in seiner Literatur und fast in allen Dingen nur Vollkommenes aufzuweisen hat. Jede Familie bekommt die „Bürgerbibliothek“ ins Haus geschickt, die lauter von ikarischen Genies allein verfasste Meisterwerke enthält. Ausländische Seelenspeise ist als Contrebande verboten.

Es versteht sich von selbst, das die Ikariier jede öffentliche Religion als einen Quark und Unsinn und alle öffentliche Religionsübung für eine Kindelei und Aefferei erklärt haben. Ein Concil, wie Lord Carisdall sagt, aus Priestern Professoren und dem Kerne der Nation gebildet, hat in Religions-sachen reinen Tisch gemacht: heilige Schrift, Paradies, Hölle, Autorität existiren nicht für ein Land, wo man nur Gleichheit, Brüderschaft und Gemeinschaft der Weiber und Männer kennt. Ueber den lieben Herrgott ist mit weißen und schwarzen Kugeln abgestimmt worden, welches in Ikarien die gewöhnliche Weise ist, in der Religionsfragen abgethan werden. Ländlich, sittlich! Durch Abkuglung hat das Concil von Ikara entschieden, das die Bibel ein menschliches Nachwerk und Jesus Christus nicht Gottes Sohn sei; jedoch ist es über mehrere Punkte un-schlüssig geblieben. Auf die Frage, ob der Mensch nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen sei, ertheilt es den hochweisen Bescheid; „Wir möchten es gern glauben, wissen es aber nicht!“ Und dieselbe Antwort gibt es auf mehrere andre Fragen, die für den Christen von der größten Wichtigkeit, aber in den Augen des ikarischen Concils keiner Untersuchung werth sind. Lord Carisdall hatte viel Streit über Glaubenssäge auszuhalten, bekehrte sich aber am Ende zu der ikarischen Religion, welche, wie Herr Cabet versichert, die vollkommenste aller Religionen der Welt ist.

Die Fourier'schen Arbeitswerkstätten sind nichts im Vergleich gegen die ikarischen. Lord Carisdall besuchte eines Tages ein Modegewölbe, wo 2500 junge Mädchen und Frauen, fast alle reizend schön und nett frisirt, leicht geschürzt und geschmackvoll gekleidet, unter großen Haufen von Seide, Sammet, Spitzen, Bändern, Blumen, Federn und andern zarten Materialien theils saßen, theils standen, und mit eben so zarten Fingern die herrlichen Hüte und köstlichen Hauben zusammensteckten. Alle Arbeiterinnen waren sehr unterrichtete Frauenzimmer von so feinem Benehmen und so vielseitiger Bildung als die vornehmsten Damen anderer Länder. Lord Carisdall machte in diesem Modegewölbe die interessante Bekanntschaft mit den ersten Bürgermeisterstöchter der Hauptstadt so wie auch mit der Frau Präsidentin des Landes, und nie kommt es diesen Damen in den Sinn, sich für mehr zu halten als ihre Mitbürgerinnen. Die Moden wechseln nicht in Ikarien; es gibt dort nur eine gewisse Anzahl von Formen für Hüte, Barette, Mützen und Hauben. Ein Ausschus von Kleiderkünstlern und Kleiderkünstlerinnen wählt und bestimmt die Formenmuster. Jeder Kopfputz ist

so eingerichtet, das er nach Belieben verengert oder erweitert und allen Köpfen, ohne das man jedesmal Maß zu nehmen braucht, angepaßt werden kann. Dasselbe ist der Fall mit allen andern Kleidungsstücken, Röcken, Hosen, Westen etc. Ein prächtiges System für Schneider, die unter diesen Umständen keine Kleider verderben können und also keinen Strich durch die Rechnung gemacht bekommen. Ist ein Kleidungsstück zu enge, so läßt man es aus, ist es zu weit, so zieht man die Schnüre. Lord Carisdall soll mehre vollständige Anzüge aus Ikarien mitgebracht und umsichtig Kinder von sieben Jahren und Riesen von sieben Fuß damit gekleidet haben. Der industrielle Theil der *Voyage en Icarie* ist besonders merkwürdig und die Lectüre desselben den Friseurs, den Schneidern, den Schustern, den Handschuhmachern und allen Professionisten überhaupt dringend zu empfehlen. Erbschaften und Aussteuern sind, wie sich von selbst versteht, in Ikarien ganz unbekannte Dinge.

Vermischtes.

Seitdem Ibrahim Pascha, der Sohn des alten Vicekönigs von Aegypten, Mehemed Ali, Frankreich und namentlich Paris besucht hat und die Zeit über, wo er jetzt in England verweilt, ist der Renegat Soliman Pascha, vor seinem Uebertritt zum Coran als Oberst Séves bekannt, in den Zeitungen mehrfach genannt worden. Soliman Pascha ist nämlich einer der Begleiter des ägyptischen Prinzen und namentlich vom letzten großen syrischen Feldzuge her genugsam bekannt, wo er sich als tapferer Soldat auszeichnete. Wir kennen nun zwar die Gründe nicht, welche den ehemaligen französischen Oberst bewogen seinen Glauben abzuschwören, irren uns aber wohl kaum, wenn wir sie in seinem Ehrgeiz, in seiner Habsucht und in andern unlautern Absichten suchen. Der zum Pascha avancirte Eroberst, der als Türke in jeden Christen einen Giaur sehen muß, hat die unverschämte Dreistigkeit vor kurzem mit Ibrahim Pascha besuchsweise in sein Vaterland zurückzukehren. Der Muselman hatte sich in seiner muthmaßlichen Voraussetzung nicht geirrt, der Hoffnung nämlich, das seine ehemaligen Landsleute ihm das bischen Uebertritt zum Islam nicht nachtragen würden, wenn sie ihn in orientalische Pracht und Herrlichkeit einher schreiten sähen. Der Bekenner des Korans hatte sich hierin durchaus nicht getäuscht, denn es ist keinem einzigen Franzosen eingefallen in dem Pascha den Renegaten zu erblicken und die französischen Journale erwähnten seiner mit einer Rücksichtnahme, wie sie nur irgend ein ausgezeichnete Fremder erwarten darf. Das aber der Eroberst um schnöden Gewinnes willen und von gemeinen Leidenschaften aufgestachelt den Schritt gethan, der ihn eigentlich in den Augen jedes Christen

tief herabsehen sollte, daran dachte Niemand in Paris, als des Propheten unwürdiger Sohn jüngst in dessen Mauern weilte. Auch die stolzen Söhne Albions haben den Bekenner des Propheten, wahrscheinlich weil er ihn nicht bloß auf den Lippen, sondern auch in reichlichen Quantitäten in der Tasche führt, nur als Pascha empfangen, unbequem und den Negaten in die Kumpelkammer geworfen. Ja als Soliman-Pascha in diesen Tagen im Geleite mehrerer britischen Offiziere das Arsenal und die übrigen militairischen Anstalten zu Woolwich besuchte, wurde er beim Landen mit militairischen Ehren empfangen. Was würden wohl die Türken gethan haben, wenn ein zum christlichen Glauben übergetretener ehemaliger Muselman als Begleiter irgend einer höhern militairischen Stelle bei einer auswärtigen christlichen Macht es gemacht hätte in voller Uniform, die Brust geschmückt mit christlichen Orden, in ihrer Hauptstadt seinen feierlichen Einzug zu halten? Sie würden unfehlbar sehr kurzen Prozeß mit ihm gemacht, und ihn sofort gesteinigt haben, denn wohl nicht mit Unrecht würde die Frechheit des Abtrünnigen ihnen als Verhöhnung ihres eignen Glaubens erschienen sein. Wie wir gesehen haben, urtheilen freilich viele Christen über dergleichen Dinge milder.

Die Familie des Dr. Seidenstückers wird binnen sechs Wochen von Göttingen über Bremen ihrem vorangegangenen Vater nach in das neue Vaterland ziehen; der älteste Sohn studirte in Göttingen Philologie. — Das Wiedersehen der so lang Getrennten muß das ergreifendste sein, das sich nur denken läßt. Bei der übergroßen Eile, ja Hast, mit der die Uebersiedelung des politischen gefangenen von Hannover aus nach Amerika betrieben wurde, war es der Familie des „Begnadigten“ nicht einmal vergönnt das theure Haupt noch einmal zu sehen, bevor der Ocean zwischen den Getrennten lag. Zwar machten sie einen Versuch ihn vor seiner Einschiffung in Hamburg zu sehen, doch war bei ihrer Ankunft daselbst das Fahrzeug bereits abgesehelt, das den schwergeprüften Dulder nach Amerika, ins Land der Freiheit hinüberführte. Bekanntlich hat das Schicksal des Dr. Seidenstückers unter den Deutschen in Amerika die regste und thätigste Theilnahme gefunden, und die zum Besten des Verbannten angestellte Sammlung wurde vom schönsten Erfolge gekrönt, sodaß die Zukunft Seidenstückers gegen alle Wechselfälle gesichert erscheint. Nimmt man nun noch an, daß die Angehörigen des politischen Märtyrers denselben während der mehr als zehnjährigen strengen Kerkerhaft denselben nicht ein einziges Mal sehen durften, so muß das endliche Wiederfinden der so lange getrennten jenseits des Oceans ein wahrhaft herzerschütterndes sein. Mögen die

Hartgeprüften in der erhofften Wiedervereinigung einen Ersatz für den Verlust des Vaterlandes finden und möge es ihnen gelingen fern von den traulichen Plätzen ihrer Kindheit eine zweite Heimath sich zu erkämpfen. Sie haben ein Opfer gebracht, das ihnen in mancher Beziehung zu bringen vielleicht schwer ward: es heißt freiwillige Verbannung. Doch wo das Herz redet und die Sehnsucht die Schwingen zur muthigen That leiht, da schweigt die Rücksicht um irdische Güter und vergänglichem Mammon. Auch wir rufen den Scheidenden aus vollster Seele ein Lebewohl nach: gehen sie doch hin in die freiwillige Verbannung aus Kindesliebe!

Die Hunde der kaucaasischen Festungen.

Die nächtlichen Ueberfälle, durch welche Seitens der Bergvölker die russischen Festungen im Kaukasus unablässig beunruhigt werden, haben die Kommandanten derselben und die Offiziere der Garnison auf allerlei Mittel sinnen lassen, sich gegen unerwartete Ueberraschung so viel als möglich sicher zu stellen. So werden z. B. Bretter, die mit Nägeln durchschlagen sind, in die Gräben gelegt und zwar so, daß die Nägelspitzen nach oben gekehrt sind, oder man umgürtet die Forts mit einer mehrfachen Reihe Wolfsgruben u. dergl. m. Diese Mittel können jedoch nicht weiter helfen, als den plötzlich heranrückenden Feind einige Augenblicke aufzuhalten, einen unerwarteten Ueberfall abzuwehren, sind sie keineswegs stark genug. In den letzteren Jahren hat man so viel als möglich die Festungen nur auf ebenen und flachgelegenen Terrains erbaut, wo man die Wäldungen lichte, und so um die Forts herum einen freien Platz gewann. Die älteren Festungen aber, und besonders die, bei welchen die Ruinen ganz alter Befestigungen benutzt wurden, haben oft eine sehr gefährliche Lage. Das gilt besonders von der Festung Gager, die hart am schwarzen Meere liegt. Ihre Fortifikationslinien bilden ein gleichseitiges Dreieck. Der einelängere zur See hin liegende Wall ist alt und aus Stein ausgeführt, die andern zwei sind Erdwälle und laufen in einen Winkel zusammen, dessen Spitze gegen eine Schlucht gerichtet ist; unmittelbar hinter den Wällen erheben sich die Berge, und zwar in solcher Steile, daß man von ihren Gipfeln mit Leichtigkeit Steine in die Festung werfen kann. Schon mancher Soldat ist auf diese Weise tödtlich getroffen worden. Der einzige Paß, der aus Abchasien längs der feindlichen Küste zu den feindlichen Bergvölkern führt, geht durch diese Schlucht. Die Festung Gager liegt daher sehr zum Verdrusse der Kaukasier ihnen sehr im Wege. Selten vergeht eine Woche, daß nicht zu wiederholten Malen angegriffen wird, und das größtentheils bei Nacht. Seit der Zeit

jedoch, daß die Garnison sich Waade angeschafft hat, sind die Ueberfälle wenn auch nicht unmöglich doch für den angreifenden Feind äußerst gefährlich geworden. Diese Thiere haben ihre Häuser dicht unter den Wällen der Festung und sollen sie Schildwache stehen, so werden sie von einem Soldaten auf ihre Posten geführt, wo sie auch gewissenhaft, die Schnauze zum Feinde gekehrt, sitzen bleiben, bis die Ablösung kommt. Kein Geräusch keine Bewegung in der Schlucht oder auf den Bergen entgeht ihrem wachsamem Ohre, und das laute Bellen, das sie beim geringsten verdächtigen Anzeichen erheben, macht die Schildwachen auf den Wällen aufmerksam, so daß im Falle der Gefahr die ganze Garnison in wenig Minuten unterm Gewehr stehen kann. Der Haß gegen die Escherfessen wird den Hunden auf eine sehr einfache Weise eingefloßt, nämlich durch — Prügel. Ein Soldat in einem Escherfessenrocke und mit einer Escherfessenmütze kommt zum Hundehäuschen, prügelt den Hund täglich und nimmt ihm seine Ration weg. Gleich nach dieser Prozedur erscheint aus der Festung ein anderer Soldat in russischer Uniform, bringt dem Hunde eine andere Ration und hegt ihn auf den sich entfernenden Escherfessen. In weniger als einer Woche wirft sich ein solcher Hund mit Wuth auf Alles, was die Escherfessenkleidung trägt. Das Aeußere dieser Hunde ist nicht gerade schön, ihr zottiges Fell hat gewöhnlich eine schmutzgelbe oder graue Farbe, ihre Größe kommt aber der eines mittelmäßigen Hühnerhundes gleich. Zu ihrem Unterhalte bekommen sie eine halbe Soldatenration; sie werden jedoch dabei selten fett, obgleich sie als Lieblinge der Soldaten noch außerdem bei deren Mahlzeiten gefüttert werden.

(Eisenbahn.)

Kirchen-Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf:

Getraut: Carl August, Carl Gottlieb Weigand's Schäfers und Einw. in Grumbach, Söhlein. — Emilie Pauline, Mstr. Johann Adolph Schiffels, ans. Bürgers und Seilers hier, Töchterlein. — Auguste Amalie, Johann Gottlieb Decherts, Einw. und z. B. Obstpachter hier, Töchterlein. —

Getrauet: Vacat.

Beerdigt: Vacat.

Kirchen-Nachrichten von Tharand:

folgen im nächsten Stücke.

Kirchen-Nachrichten von Nossen:
Vacant.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn:
Vacant.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Durch die erfolgte Kündigung des Stadtschreibers Herrn Carl August Klicmann allhier, erlediget sich dessen überhabende Funktion mit Ende dieses Jahres, und wird dessen Stelle offen! Diejenigen geeigneten und cautionsfähigen Individuen, welche um Uebertragung solcher offenen Stelle daher nachsuchen und darum sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche sammt Zeugnissen und Legitimationen bis spätestens zum 15. August d. J. schriftlich beim Rathe an- und einzubringen, indem auf später eingehende Gesuche keine Rücksicht weiter genommen werden wird.

Nossen, am 4. Juli 1846.

Der Rath allda,

Carl August Erchenbrecher,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

100 Thaler Armencaßengeld und
200 = Mündelgeld.
Capitalien, welchen eine baldige Kündigung nicht bevorsteht, liegen gegen Hypothek zum Ausleihen bereit.

Siebenlehn, am 30. Juni 1846.

Der Stadtrath und das Stadtgericht.

Öffentlicher Ausruf.

Nachdem die sämtlichen Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf

Niederstriegis

bestehen soll, zur Einschreibung in das Grund- u. Hypothekenbuch vorbereitet sind, so wird solches und daß der Entwurf gedachten Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken zu Niederstriegis zu-

stehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis zum

28. Januar 1847

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie der selben außerdem dergestalt verlustig gehen werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Königliches Justiz-Amt Roffen, am 29. Juni 1846.

Canzler.

Göhler.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämtlichen Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf

Haslau

bestehen soll, zur Einschreibung in das Grund- und Hypothekenbuch vorbereitet sind, so wird solches und daß der Entwurf gedachten Grund- und Hypothekenbuchs für Alle die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken zu Haslau zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Frist von 6 Monaten, spätestens bis

zum 3. Februar 1847.

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie derselben außerdem dergestalt verlustig gehen werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Justizamt Roffen, am 4. Juli 1846.

Canzler,

Göhler.

Bekanntmachung.

Der Erbtheilung halber sollen die zum Nachlasse Carl Heinrich Lantschens, weil. Richters und Hufschmieds allhier, gehörigen Grundstücke, in nachstehender Reihenfolge:

- 1) die Gartennahrung hieselbst Nr. 9 des Brandversicherungskatasters und Nr. 17 des Steuerkatasters, welche ein Areal von 4 Aekern, 33 Quadrat-Ruthen, mit 148,47 Steuereinheiten umfaßt und 3008 Thlr. dorfgerichtlich gewürdigt ist, mit darauf ruhender Realschmiedgerechtigkeit, auch mit Schmiedehandwerkszeuge und mit Wirthschaftsinventar;

ferner anwalzen den Grundstücken:

2) das Feld mit Grasrand Nr. 93 und 103 des hiesigen Flurbuchs, 287 Quadrat-Ruthen mit 27,97 Steuereinheiten, 418 Thlr. dorfgerichtlich gewürdigt;

3) das Feld Nr. 113 des Flurbuchs, 2 Acker 208 Quadrat-Ruthen, mit 84,03 Steuereinheiten, 1128 Thlr. dorfgerichtlich gewürdigt und zwar dieses Feld in 4, der Größe nach einander gleichen Parzellen;

auch mit Genehmigung der Gerichtsbehörde zu Schleinitz nachfolgende, unter deren Jurisdiction gelegene Grundstücke:

4) das Feld mit Wiese Nr. 151 und 172 des Flurbuchs, 1 Acker 24 Quadrat-Ruthen, mit 27,12 Steuereinheiten;

5) das Feld mit Wiese Nr. 153 und 174 — Acker 291 Quadrat-Ruthen, mit 23,89 Steuereinheiten, beide Felder (4 und 5) mit Wiesen zusammen 425 Thlr. dorfgerichtlich gewürdigt; endlich

6) das Feld mit Wiese Nr. 150 und 171 des Flurbuchs, 159 Quadrat-Ruthen, mit 13,77 Steuereinheiten, 150 Thlr. dorfgerichtlich gewürdigt,

den 21. Juli 1846.

an hiesiger Gerichtsstelle zur Subhastation gelangen.

Alle diejenigen, welche auf solche Garten- und Schmiedenahrung nebst Wirthschaftsinventar und Schmiedehandwerkszeuge, oder auf die eine und die andere der beigeführten walzenden Parzellen zu bieten Willens, haben sich gedachten Tags noch vor 12 Uhr Mittags an Gerichtsstelle hieselbst anzumelden und ihre Gebote zu eröffnen, worauf nach 12 Uhr Mittags die Licitation der einzelnen Grundstücke in der vorstehend angedeuteten Reihenfolge beginnen, und demjenigen, welcher das höchste Gebot gethan haben wird, das erstandene Grundstück gegen Erlegung des 10. Theils der Erstehungssumme zugeschlagen werden soll.

Was die übrigen Subhastationsbedingungen, ingleichen die nähere Beschreibung der Lantsch'schen Garten- und Schmiedenahrung nebst Wirthschafts- und Schmiedeinventar sowohl, als der beigeführten Parzellen, ferner die darauf ruhenden Oblasten und die specielle Würdigung der einzelnen Grundstücke anlangt, so bezieht man sich auf die im hiesigen und im Gashofe zu Wendischbora ausgehangenen Anschläge.

Uebrigens macht man noch bemerklich, daß die Schmiede Lantschens, als die einzige im hiesigen Orte, worin das beträchtliche Rittergut und zahlreiche Bauergüter sich befinden, zumal bei der isolirten und abgeschlossenen Lage des Dorfs, stets schwunghaft betrieben worden ist, und daher diese Schmiede mit Realgerechtigkeit von jeher als eine der werthvollsten Dorfschmieden der Umgegend mit Recht angesehen ist.

Militz mit Zworschwitz, den 23. Mai 1846.

Die Adelig Henrich'schen Gerichte.

Schreyer, Ser.-Verw.

Bekanntmachung.

Eine Parthie zum Nachlasse Karl Heinrich Lantsch's, weiland Schmiedenahrungsbesizers und Richters allhier gehöriger Sachen, darunter eine Kuh, eine Kalbe und 2 Schweine, verschiedenen Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Betten, Kleidungsstücke und eine dreigehäufige silberne Taschenuhr, wird

den 22. Juli 1846

von Vormittags 9 Uhr an in der Lantsch'schen Mahrung hieselbst durch die Ortsgerichtspersonen versteigert werden.

Ein Verzeichniß dieser Gegenstände hängt im hiesigen Gasthose und in dem zu Wendischbora aus.

Mittiz, am 16. Juni 1846.

Die Adelig Heinig'schen Gerichte,
Schreyer, S.-B.

Bekanntmachung.

Die Carl Gottlob Klemm zu gehörige unter Nr. 53. des Brandversicherung-Catasters gelegene Häuslernahrung in Taubenheim, welche ohne Berücksichtigung der Lasten auf 400 Thaler taxirt worden ist, soll

den 27. August 1846

freiwillig subhastirt werden.

Die Beschreibung der Häuslernahrung ist in der Schänke zu Taubenheim und in der Schänke zu Burkhardswalde einzusehen.

Taubenheim, den 3. Juni 1846.

Töpoltisches Gericht daselbst.

Nicht zu übersehen!

Veränderungs halber soll den 14. Juli d. J. das Hänschelsche Pferdnergut zu Wadewitz, 1 Stunde von Mägeln und 2 Stunden von Leisnig, in der schönsten Lage, welches Auszugsfrei und ein Areal von 37 Acker mit 1000 Steuer-Einheiten enthält, so wie mit Inventar und Ernte, notariell versteigert werden. Diejenigen, welche auf dieses Grundstück mit zu bieten gemeint sind, haben sich in obgedachtem Gute Vormittags um 11 Uhr einzufinden und ihre Gebote darauf abzugeben. Die übrigen Bedingungen werden im Termin vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Wadewitz, am 3. Juli 1846.

Auction.

Künftigen

16. Juli d. J.

und folgende Tage sollen von Vormittags 8 und von Nachmittags 2 Uhr an in dem oberhalb des Gasthofs zur Tanne in Tbarand gelegenen Hause, Nr. 106., Eisenwaaren, als Beile, Hämmer, Bretsägen Waagebalken, Schnittmesser, Winkelleisen Pferdegebisse, 2c. Messingwaaren, Gewehre, Uhren, Zwirn, ein Küstwagen, einspännig, ein Rennschlitten, so

wie verschiedene andere Gegenstände meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, und liegen sämtliche Gegenstände zur Ansicht bereit.

Feldfrüchte-Auction.

In einem hiermit auf den 18. Juli d. J. anberaumten Auctionstermine soll von früh 8 Uhr an, das auf den Vorwerksturen in Lohzen bei Wilsdruf stehende Korn und der Weizen, gegen das Meistgebot, nach den in Lohzen beim Förster Träger zu ersehenden Bedingungen versteigert werden. Der Ersteher hat den 10. Theil des Ertrags, sogleich im Termine den 18. Juli zu berichtigen.

Verkauf.

Ein Haus mit 3 Scheffel und 10 Quadrat-ruthen Feld, Wiese und Garten, soll sofort verkauft werden. Näheres durch den Deconom Liebich in Augustusberg.

Brauerei-Verpachtung.

Die Brauerei in Weistroppe ist zu verpachten und kann sofort übernommen werden. Das Nähere auf dem Rittergute daselbst.

Eichene Scheitlastern stehen zum Verkauf bei Carl Grabl in Wilsdruf.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung an Äpfel und Birnen bei dem Rittergute Burgk soll an Meistbietende verpachtet werden.

Pachtlichhaber wollen sich deshalb

Dienstag den 21. Juli d. J.

Nachmittags 4 Uhr

in der herrschaftlichen Reichschänke zu Burgk einfinden.

Burgk, den 3. Juli 1846.

Die Administration der Freiherrlich von Burkschen Besitzungen.

Obstverpachtung.

Das zum Rittergute Roth-Schönberg gehörige diesjährige Obst wird

Sonntag den 19. Julid. J.

Nachmittags 3 Uhr.

in der Schänke daselbst, gegen gleichbaare Bezahlung an den Meistbietenden, jedoch mit dem Vorbehalte der Auswahl unter den Bietenden versteigert.

Die Deconomie-Verwaltung.

Bekanntmachung.

200 Thaler — — Kirchengelder liegen bei Unterzeichnetem gegen hypothekarische Sicherheit zur sofortigen Ausleihung bereit

Rothschönberg, den 1. Juli 1846.

Karl Gottfried Schmidt,
Kirchenvorsteher.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Obstinung an Äpfeln, Birnen und Nüssen bei dem Freivorwerke Pesterwitz und dem Freigute Kohlsdorf soll in Parzellen an Meistbietende verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich deshalb

Montags den 20. Juli d. J.

Nachmittags 3 Uhr

auf der Bergschmiede zu Pesterwitz einfinden.

Burgk, den 3. Juli 1846.

Die Administration der Freiherrlich von Burgk'schen Besitzungen.

Kohlen-Verkauf.

Gegen Ende der nächsten Woche wird eine Quantität Buchene Kohlen auf dem Kohlenplatz in Breitengrund ohnweit Tharand abgegeben werden. Der Dresdner Scheffel kostet auf der Stelle 15 Ngr. Kaufliebhaber wollen sich dieserhalb bis zum 16. d. M. bei dem unterzeichneten Oberforstrath schriftlich oder mündlich melden und wird die Abgabe nach der Reihenfolge der Anmeldung bewerkstelligt werden.

Tharand, den 8. Juli 1846.

von Berg.

Zu vermithen.

Stube, Kammer, Küche, parterre, nebst Bodenkammer kann sogleich bezogen werden in der Rosengasse beim Schuhmachermeister Driehel, in Wilsdruf.

Es wird freundlichst gebeten, daß die am heutigen Tage bei Gelegenheit der Jahresfeier der Gustav-Adolph-Stiftung, vom Herrn Pastor Kindermann von Laubenheim, in hiesiger Stadtkirche abgehaltene Predigt in Druck erscheinen möge.

Wilsdruf, den 8. Juli 1846.

Einer für Viele.

Allen Verwandten Freunden und Bekannten in Freiberg, Kaufbach, Reinsberg, Wilsdruf und Umgegend die frohe Nachricht, daß ich mich vorgestern in Leipzig mit Frau Justiz-Rathin Held verlobt habe.

Georg Alexs,

Pastor v. Neurode und Wünschelburg in der Grafschaft Glatz in Schlesien.

Mechanisches Kunsttheater in Klipphausen

Einem hohen Adel und geehrten Publicum die ergebenste Anzeige, daß ich von Sonntag den 12. Juli an, einen Cyclus von Vorstellungen mit meinem Theater geben werde, wozu ich mir erlaube hiermit ganz ergebenst einzuladen.

Klipphausen, den 9. Juli 1846.

Wilhelmine Bonneschi.

Das Königschießen der Scheibenschützengesellschaft in Wilsdruf

findet Sonntags d. 12. Juli statt. Freunde dieses Vergnügens werden hierzu freundlichst eingeladen.

Das Directorium.

Zu einem Cocert mit Gesang durch Kinderstimmen künftigen Sonntag, den 12. Juli, Nachmittags 5 Uhr in Hirschfeld ladet ergebenst ein
Moriz Kerschmar, Gasthofsbesitzer.

Berichtigungen.

In Nr. 26 muß es

Seite 203, Spalte 1, Zeile 19 von oben heißen: „Die Erfindung, ein wahres Danaergeschenk, heißt — Etikette, statt: „Die Erfindung, ein wahres Damengeschenk heißt — Etikette.“ S. 204, Sp. 1, Z. 25 v. o. m. es h. welches st. welche. S. 204, Sp. 1, Z. 20 v. u. m. es h. gegeben haben und noch geben werden, st. gegeben haben noch geben werden. S. 204, Sp. 1, Z. 14 v. u. m. es. h. zum ersten Nachdenken st. zum ersten Nachdenken. S. 204, Sp. 2, Z. 1 v. o. m. es h. Mittelalter st. Mittelalten. S. 205, Sp. 2, Z. 14 v. u. m. es h. Haus- und Wirthschaftsgeräthe st. Haus und Wirthschaftsgeräthe. S. 207, Sp. 1, Z. 3 v. o. m. es h. vollständigem st. vollständigen. S. 208, Sp. 1, Z. 4 v. u. m. Heinrich Lösch st. Heinrich Löschgelesen werden.

Gewichtsbestimmung des Brodes wie der Semmel zu Wilsdruf.

Vom 9. Juli d. J. an bis auf weitere Anordnung:

Eine Zwölfpfennigsemmel	24	Loth	2	Dr.
Sechspfennigsemmel	12		1	
Ein Herrusechspfennigbrod von Semmelteig	12		1	
Ein Herrendreispennigbrod von dergl.	6		$\frac{1}{2}$	
weißes Sechspfennigbrod	18		1	
weißes Dreispennigbrod	9		$\frac{1}{2}$	
Ein hausb. 5 Ngr.-Brod 6 Pfd.	26		3	
Ein hausb. 4 Ngr.-Brod 5	15		—	
Ein hausb. 3 Ngr.-Brod 4	3		1	
Ein hausb. 2 Ngr.-Brod 2	23		2	
Ein hausb. 1 Ngr.-Brod 1	11		3	

Der Schffl. Weizen ist hierbei mit 5 Thlr. 14 Ngr. — Pf. Einkaufspreis, 1 Thlr. 24 Ngr. 2 Pf. Fabrikationskosten,

Der Scheffel Korn aber mit 3 Thlr. 22 Ngr. — Pf. Einkaufspreis und 26 Ngr. 4 Pf. Fabrikationskosten angenommen worden.

Wilsdruf, den 7. Juli 1846.

Der Rath daselbst.